Beschlussvorlage TOP 09

Beratungsfolge:	TA 10.11.2026	nicht öffentlich
Gegenstand:	**Beschluss über die Billigung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weigersdorfer Straße“ im OT Dubrauke**	
Gesetzliche Grundlagen	BauGB	

Beschluss-Nr.: 83-11-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weigersdorfer Straße“ in der Fassung vom ####. Er beschließt die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der öffentlichen Träger und Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit ist von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.
Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich und im Internet bekannt zu geben, mit dem Hinweis, dass verspätet eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Informationen und Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz fasste am 13.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plan) im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Anlass der Planung war eine konkrete Bauanfrage für die Errichtung von Ferienunterkünften nördlich der Weigersdorfer Straße im Ortsteil Dubrauke.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 18.4.2023 bis 22.5.2023 durchgeführt. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde der Geltungsbereich gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss geändert und das Verfahren zur Aufstellung des B-Plans geändert.

Am 28.5.2024 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plan mit einem geänderten (kleineren) Geltungsbereich. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefertigt und am 28.5.2024 gebilligt. Im anschließenden Beteiligungsverfahren gingen mehrere Stellungnahmen ein, die zu Änderungen im Entwurf führten. Im vorliegenden Entwurf sind die Änderungen berücksichtigt und mit den Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 83-11-2026 (Billigungs- und Auslegungsbeschluss V+EPlan Weigersdorfer Straße)

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:
Davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein- Stimmen:
Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie elektronisch verschlüsselte Dokumente.